

**Stadt Weißenfels**

**21.04.2021**

Fachbereich III

**Beantwortung der Anfrage**

öffentlich

AF 051/2021/1

des Stadtrates            Walther, Gunter

am            18.03.2021            im Stadtrat

Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Im Klimaschutzplan der Bundesregierung aus dem Jahr 2016 wurden ambitionierte Zielstellungen festgelegt, um den Flächenverbrauch (Siedlung, Gewerbe, Verkehr) auf 30 Hektar pro Tag zu senken, bis 2050 wird sogar ein Flächenverbrauchsziel von Netto- Null angestrebt (Flächenkreislaufwirtschaft). Dieser Flächenverbrauch ist nicht zu verwechseln mit dauerhafter Versiegelung. Unser Boden ist eine endliche Ressource, mit der sparsam umgegangen werden muss. Auf der Grundlage von Erhebungen des Statistischen Bundesamtes gibt es vom Nabu eine Erhebung aus dem Jahr 2016 für alle Kommunen in Deutschland. Nach der steht Weißenfels anteilig im Verhältnis zu einer Fläche und zu seiner Bevölkerungszahl im südlichen Sachsen-Anhalt am schlechtesten da. Das heißt der sparsame Umgang mit Flächen in der Siedlungs- und Infrastrukturplanung birgt gerade in Weißenfels noch ein erhebliches Entwicklungspotential. Am mangelnden Problembewusstsein sollte es nicht liegen, da es gemeinsame Aufgabe von SR und Verwaltung sein sollte, das Ziel die Netto-Null bzw. einen vollständigen Flächenkreislauf im Jahr 2050 zu erreichen.

Bisheriger Stand des Ist-Verbrauchs zum 30 ha/d Ziel bis 2030 im Flächenverbrauch der Stadt Weißenfels

Ist : Zielvorgabe

Im Verhältnis zur Fläche

7,74 ha/Jahr : 3,52 ha/Jahr

Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl

11,84 ha/Jahr : 5,38 ha/Jahr

Das heißt Weißenfels liegt noch um ca. das 2 fache höher im Flächenverbrauch, als es der Bund für die Zielerreichung 2030 vorgibt!

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. Liegen der Verwaltung Zahlen zum Flächen- Ist-Verbrauch für 2020 z. Bsp. als Meldung ans Statistische Bundesamt vor?
2. Sind diese Zielstellungen aus dem Klimaschutzplan und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes für die Jahre 2030 und 2050 bekannt?
3. Gibt es bereits ein strategisches Maßnahmenpaket mit Zielvorgaben wie, Schutz von Freiflächen, Entsiegelungsvorhaben, Erhalt von biologisch wertvollen Böden, Schutz von Ackerböden für die Landwirtschaft als Quelle unserer Nahrung?
4. Ist das Flächensparziel bereits Thema/ Inhalt in der städtischen Beratungs- und Bildungsarbeit?

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

sehr geehrter Herr Walther,

wir möchten Ihnen hiermit Folgendes zu Ihren eingereichten Fragen mitteilen:

1. Liegen der Verwaltung zum Flächen – Ist - Verbrauch für 2020 z. B als Meldung ans Statistische Bundesamt vor?

Diese Daten liegen nicht vor.

Wie im nächsten Absatz dargelegt, entstehen die 30 ha Flächenverbrauch pro Tag aufgrund der Entwicklungen in den Großstädten.

„Während unsere Metropolen und Großstädte wachsen, wandern immer mehr Menschen aus den ländlichen Gemeinden ab. Diese Entwicklung hat auch zur Folge, dass sich die Nutzungsansprüche der Wohnbevölkerung in der Stadt und auf dem Land verändern. Während die Städte gezwungen sind, ihre Innenbereiche weiter zu verdichten und neue Bauflächen auszuweisen, um dem Siedlungsdruck standzuhalten, versäumen es vor allem schrumpfende ländliche Kommunen, ihre teils verwaisten Ortskerne zu entwickeln. Stattdessen weisen sie oftmals neue Baugebiete für Wohnen und Gewerbe auf unversiegelten Flächen an den Siedlungsändern aus, um insbesondere bauwilligen jungen Familien ein vermeintlich attraktives Angebot zur Ansiedelung machen zu können oder um neue Gewerbetreibende anzulocken. Diese neuen Baugebiete müssen wiederum durch neue Straßen erschlossen werden, so dass in der Folge auch die Verkehrsflächen zunehmen. Insgesamt führt diese umfangreiche Ausweisung neuer Baugebiete auf der "grünen Wiese" zu einem Wachstum der Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke, der in Deutschland mit ca. 58 Hektar pro Tag (gleitender 4-Jahresdurchschnitt 2014 - 2017) nach wie vor zu hoch ist. Diesen sogenannten "Flächenverbrauch" will die Bundesregierung gemäß den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag verringern.“ ([www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de))

Die von Ihnen aufgeführten Zahlen sind nur ein Rechenspiel und keine Realität. Ein Auszug aus der Veröffentlichung des NABU Bundesverband 2017 stellt dies klar: „Diese Angaben sind aber lediglich ein statistisches Spiel zur Veranschaulichung des Flächenverbrauchs. Sie stellen **nicht den tatsächlichen Flächenverbrauch dar**“ und sind deshalb nicht für die Stadt Weißenfels anwendbar.

Eine Statistik zur Flächenplanung bzw. zum Flächenbestand für die Stadt Weißenfels gibt der Flächennutzungsplan grob vor. Eine Entwicklung von Flächen erfolgt auf Gemeindeebene auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen bzw. dargestellten Flächen. Schon bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes (wirksam seit 2013) wurden viele Bauflächen reduziert und am Bestand angepasst. Nicht entwickelte Bebauungspläne sind aufgehoben worden. Eine Entwicklung, z.B. von Wohnbauflächen, ist nur noch im Zentralen Ort möglich. Es wurden Bauungen im Flächennutzungsplan nicht mehr dargestellt, an Stellen an denen keine Entwicklungen mehr vorgesehen sind, wie z.B. Markwerbener Straße /Weg nach der Marienmühle. Desweiteren wurden in der Stadt Weißenfels große bebaute Brachflächen im Rahmen der IBA 2010 entsiegelt und in Grünflächen entwickelt u.a. Stadtbalkon, Promenade, ehemalige Getreidewirtschaft, Neustadtpark.

2. Sind diese Zielstellungen aus dem Klimaschutzkonzeptplan und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes für die Jahre 2030 und 2050 bekannt?

Ja. Diese sind bekannt.

3. Gibt es bereits ein strategisches Maßnahmenpaket mit Zielvorgaben wie Schutz von Freiflächen, Entsiegelungsvorhaben, Erhalt von biologisch wertvollen Böden, Schutz von Ackerböden für die Landwirtschaft als Quelle unserer Nahrung?

Die Grundlagen bzw. Vorgaben ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben, die der Gesetzgeber dafür erlassen und entsprechend neu angepasst hat. Die Abt Stadtplanung berücksichtigt und beachtet in der Planung u.a. folgendes:

### **Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme**

- Erreicht wird das u.a. durch eine stärkere Berücksichtigung des Prinzips „Innen vor Außen“ in der Bauleitplanung. Gemeint ist damit die vorrangige Entwicklung von Brachflächen, Baulücken oder Leerständen innerhalb der Gemeinden statt der Nutzung von unbebauten Flächen im Außenbereich. Deshalb werden bei der Aufstellung oder Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen solche Maßnahmen vorrangig geprüft und umgesetzt. Sollten dennoch bspw. Landwirtschafts- oder Waldflächen in Anspruch genommen werden, muss dies seit 2013 begründet werden, wobei die Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden sollen.
- Für die Senkung der Flächenneuanspruchnahme spielen insbesondere Art und Maß der baulichen Nutzung, also die Menge neu ausgewiesener Flächen sowie die zulässigen Nutzungen und die bauliche Dichte, eine entscheidende Rolle.

Die Belange des Umweltrechts wie der Artenschutz, Naturschutz, Hochwasserschutz, Immissionsschutz, Bodenschutz sind ein wichtiger Bestandteil im BauGB. Die Gesetze und Vorschriften werden permanent angepasst und novelliert. Die dafür zuständigen Behörden werden bei jeder Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Ein Beispiel ist das Amt für Landwirtschaft, welches für das Schutzgut Boden (Landwirtschaft und Ackerböden) zuständig ist. Diese Thematik wird bereits bei den Landesvorgaben der Raumordnung und Landesplanung beachtet und berücksichtigt.

Für die Stadt Weißenfels liegt ein beschlossener Landschaftsplan für das gesamte Stadtgebiet von 2017 vor, welcher strategisch die Entwicklung im Bereich der Landschaft vorgibt. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Desweiteren hat die Kernstadt seit 2010 ein Fachkonzept Energie. Dieses ist fortzuschreiben und muss den neuen Zielen angepasst werden.

4. Ist das Flächensparziel bereits Thema / Inhalt in der städtischen Beratungs- und Bildungsarbeit.

Ja. Potentielle Bauherren werden auf die Nachhaltigkeit der Entwicklungen selbst bei geringfügigsten Bauanträgen und Planungen informiert und beraten, siehe Punkt 3.

Mit freundlichen Grüßen

Bischoff  
Fachbereichsleiter III